

lich orientierten und zentral geleiteten wissenschaftlichen Forschungsarbeit.

Die aus der Praxis gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Anwendung und Durchsetzung des sozialistischen Familienrechts sind in bezug auf ihren Aussagewert wissenschaftlich noch nicht verallgemeinert. Es fehlt z. B. an gesicherten Erkenntnissen über das Ursachen- und Bedingungsgefüge der Tendenz der Zunahme der gerichtlichen Eheaufösungen. Die Möglichkeiten wissenschaftlich begründeter Schlußfolgerungen für die Praxis der staatlichen Leitungstätigkeit sind dadurch von vornherein begrenzt.

Die Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Familienrechts als einer juristischen Spezialdisziplin ist entsprechend der beschränkten Forschungskapazität auf einige wenige Fragen der Anwendung und Durchsetzung des Familiengesetzbuchs ausgerichtet und damit in ihrer praxisbezogenen Wirksamkeit geschmälert. Es gibt keine darüber hinausgehende organisierte und gezielte interdisziplinäre Forschung und Kooperation in der wissenschaftlichen Arbeit; insbesondere die Einbeziehung von Philosophen, Soziologen und Pädagogen und solcher Wissenschaftsdisziplinen wie der Theorie der Familienerziehung, der Psychologie und der Sexuologie wäre notwendig. Soweit bekannt, beschäftigen sich nur vereinzelt Wissenschaftler anderer Disziplinen mit partiellen Problemen und bestimmten Teilaspekten der Familienpolitik vom Standpunkt der Spezifik ihrer Spezialwissenschaft.

4. Zur Vorbereitung der Bürger auf Ehe und Familie

Zahlreiche Tatsachen, so auch der relativ hohe Anteil gescheiterter junger Ehen, weisen darauf hin, daß die Vorbereitung junger Menschen auf Ehe und Familie noch nicht den Anforderungen genügt. Die vorhandenen gesellschaftlichen Potenzen werden für eine langfristige und gezielte Ehe- und Familienvorbereitung unzureichend genutzt und wirksam.

Die Vorbereitung junger Menschen auf Ehe und Familie als ein langfristiger und komplexer Prozeß muß mehr als bisher in den gesellschaftlichen Gesamterziehungsprozeß der Jugend einbezogen werden.

Das zielstrebige Wirken des sozialistischen Staates bei der Herausbildung und Entwicklung des gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsbewußtseins unter der Jugend, vor allem in den Bereichen der Volkswirtschaft, der Wissenschaft und Technik und der Kultur, muß durch eine verstärkte Aktivität zur Herausbildung sozialistischer Einstellungen und Verhaltensweisen in bezug auf das Leben in der Familie ergänzt werden. Dabei muß vor allem den für die Persönlichkeitsbildung junger Menschen bedeutsamen Fragen der Gefühlserziehung, der Herausbildung sozialistischer moralischer Handlungsmotive und der Aneignung sozialistischer moralisch-ethischer Verhaltensnormen größeres Augenmerk gewidmet werden. Diese Fragen stehen gegenwärtig noch nicht genügend im Blickfeld der **Öffentlichkeit und der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung** von Elternhaus, Schule, Pionier- und Jugendverband, Betrieben, Einrichtungen und Massenorganisationen.

Die mit der unmittelbaren Vorbereitung der Eheschließung und ihrer Durchführung befaßten staatlichen Organe haben zum Zeitpunkt ihres Tätigwerdens nur begrenzte Möglichkeiten der Einflußnahme. Nach dem Gesetz sind z. B. die Standesämter nur gehalten, Eheschließungen auf Antrag von Bürgern vorzunehmen. Von den gegebenen Möglichkeiten, die Antragstellenden bei Vorliegen von Zweifeln an der Dauerhaftigkeit und Stabilität z. B. auf eine Konsultation bei der Ehe- und Familienberatungsstelle zu verweisen oder

die betreffenden Arbeitskollektive und andere gesellschaftliche Kräfte einzubeziehen, wird selten Gebrauch gemacht.

Es erweist sich auch als notwendig, daß zur Verantwortung für die Ausgestaltung sozialistischer Familienfeiern (Eheschließung, Namensgebung usw.) eine einheitliche staatliche Orientierung ausgearbeitet und eine verbindliche Ordnung geschaffen wird.

5. Zur Vorbeugung von Ehe- und Familienkonflikten

Gründlicherer weiterer Untersuchungen und Überlegungen bedarf es darüber, in welcher Weise die in der sozialistischen Gesellschaft vorhandenen Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung durch staatliche und gesellschaftliche Kräfte noch besser genutzt werden können, um Ehekonflikten und Familiengefährdungen rechtzeitig und wirksam zu begegnen. Gegenwärtig reichen offensichtlich die dazu vorhandenen Erfahrungen und Kenntnisse noch nicht aus, um in diesen die Intimsphäre außerordentlich stark berührenden Fragen die staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte auf konkrete Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung zu orientieren.

Verschiedentlich wird daraus geschlossen, daß überhaupt nur sehr beschränkte Möglichkeiten der vorbeugenden und erzieherischen Arbeit auf diesem Gebiet bestünden. Bei der Entwicklung gesunder Ehen und Familien geht es jedoch nicht nur um Fragen, die — natürlich am unmittelbarsten — die Partner und Familienmitglieder berühren, sondern auch um Probleme der sozialistischen Verhaltens- und Lebensweise von Persönlichkeiten in der Gemeinschaft insgesamt. Sie sind insofern auch Anliegen der gesellschaftlichen Kollektive. Das wird unterstrichen durch die Tatsache, daß nicht selten begünstigend für solche persönlichen Konfliktsituationen auch die Verletzung anderer staatsbürgerlicher Verpflichtungen ist, wie z. B. Verletzungen der Arbeitsdisziplin und -moral, Alkoholmißbrauch, Verletzung der Erziehungspflichten.

Deshalb müssen die realen gesellschaftlichen Möglichkeiten näher untersucht und weitere Erfahrungen systematisch ausgewertet werden, um eine noch bessere, der Gesellschaft und jedem Beteiligten nützende Übereinstimmung zwischen gesellschaftlichen Erfordernissen und Interessen und persönlichen Interessen und Bedürfnissen auch in diesen Fragen herzustellen. Dabei muß stärker berücksichtigt werden, daß es bei der Gestaltung der materiellen und geistig-kulturellen Lebensbedingungen des jeweiligen Kollektivs auch auf die Schaffung der für die Entwicklung sozialistischer Familienbeziehungen günstigsten, optimalen Voraussetzungen und Grundlagen ankommt. Diese verlangen aber, daß beide Seiten des Lebens der Mitglieder des Kollektivs in Einklang gebracht werden, z. B. im Zusammenhang mit Schichtarbeit, Überstunden, Problemen der Arbeiterversorgung.

Wichtige Aufgaben obliegen in diesem Zusammenhang den in den meisten Stadt- und Landkreisen bestehenden Ehe- und Familienberatungsstellen. Ihre Wirksamkeit entspricht aber noch nicht den gegebenen Möglichkeiten. Die Ehe- und Familienberatungsstellen werden vor allem noch zu wenig genutzt, um sie in die planmäßige Ehevorbereitung junger Bürger, in die konkrete Unterstützung bei der Überwindung von Ehe- und Familienkonflikten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt und in die systematische Betreuung der Ehepartner bei ausgesetzten Scheidungsverfahren, zurückgewiesenen und zurückgenommenen Scheidungsklagen einzubeziehen. Diese bereits seit Jahren existierenden Einrichtungen werden von der Bevölkerung außerordentlich unterschiedlich in Anspruch genommen, weil